



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9430/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0112(COD)**

CODEC 1110
MI 456
COMPET 416
DIGIT 102
IND 179
TELECOM 233
PI 86
AUDIO 80
JUSTCIV 123

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Förderung von Fairness und Transparenz für
gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹ am 26. April 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 19. September 2018 seine
Stellungnahme² abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem
Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen
Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte
somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 8413/18.

² ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 177.

³ Dok. 8439/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 56/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
